

Forschungsförderung

der Mukoviszidose Institut gemeinnützige Gesellschaft
für Forschung und Therapieentwicklung mbH (MI)
Tochtergesellschaft des Mukoviszidose e.V.

Hinweise für Antragssteller

Ziel der Forschungsförderung

Der Mukoviszidose e.V. hat ein vielfältiges Angebot an Forschungsförderung. Ziel ist es, die Forschung auf dem Gebiet der Mukoviszidose mittel- und langfristig zu stärken und so die Behandlungsmöglichkeiten zu verbessern. Insgesamt stellt der Mukoviszidose e. V. dafür jährlich 250.000 € zur Verfügung.

Die MI als Tochtergesellschaft des Mukoviszidose e.V. wurde aufgebaut, um relevante Forschungsprojekte im Bereich der Mukoviszidose zu fördern und die Ergebnisse aus dieser Forschung Menschen mit Mukoviszidose zugänglich zu machen. Dabei meint Förderung nicht nur die Bereitstellung finanzieller Mittel für ein Forschungsprojekt, sondern genauso die gezielte Vermittlung von wissenschaftlichen Dienstleistungen zur Planung, Durchführung und Auswertung von (klinischen) Projekten. Diese sollen Forschende dabei unterstützen, innovative Projektideen hochwertig umzusetzen.

Grundsätzliches

Die Antrags- und Begutachtungsverfahren werden durch die MI durchgeführt. Die wissenschaftliche Evaluation erfolgt durch den Vorstand der Forschungsgemeinschaft Mukoviszidose (FGM). Förderempfehlungen des FGM-Vorstands werden durch die MI zur abschließenden Entscheidung über eine Förderzusage an den Bundesvorstand des Mukoviszidose e. V. (BV) gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit besteht, dass der Mukoviszidose e.V. für die Finanzierung der Forschungsprojekte Förderanträge bei Stiftungen stellt.

Antragsberechtigt sind Forschende von Kliniken und universitären Institutionen, die in Deutschland ansässig sind. Sinnvolle internationale Kooperationen sind nicht ausgeschlossen. Es wird jedoch erwartet, dass internationale Kooperationspartner eigene Finanzmittel zur Durchführung des Vorhabens einbringen.

In allen Projektanträgen muss die CF-Relevanz (Patientennutzen und medizinischer Nutzen) dargestellt und die langfristige Planung und Ergebnisverwertung skizziert werden. Die klinische Notwendigkeit und Bedeutung des Projekts müssen sorgfältig erläutert werden. Die wichtigsten Schritte zur Erreichung der Anwendbarkeit in der Mukoviszidose-Versorgung müssen im Antrag skizziert werden, wobei nicht alle diese Arbeitspakete Gegenstand des Antrags sein müssen. Die Förderung von Grundlagenforschung ohne eine CF-relevante klinische Anwendungsperspektive ist nicht möglich.

Sofern eine ethische Genehmigung erforderlich ist, muss zum Zeitpunkt der Antragstellung zumindest ein Ethikantrag eingereicht worden sein. Nach möglicher Bewilligung und Förderung des Projektes dürfen Mittelabrufe erst gestellt werden und Gelder ausgezahlt werden, wenn das Ethikvotum vorliegt.

Sofern bei der Erstellung eines Antrags generative KI-Tools, einschließlich großer Sprachmodelle (LLMs), verwendet wurden, so muss dies im Antrag offengelegt werden. Es müssen Angaben zu jedem Tool/Modell, dessen Anbieter, dem Verwendungszweck und den Teilen des Antrags gemacht werden, zu denen es beigetragen hat.

Es werden nur Anträge in englischer Sprache und entsprechend der ausgeschriebenen Einreichungsfrist entgegengenommen. Die Antragstellung erfolgt ausschließlich elektronisch unter Verwendung der auf unserer Webpage zur Verfügunggestellten [Antragsformulare](#). Anträge können nur zu den in der Ausschreibung publizierten Einreichungsfristen (siehe auch Webpage) eingereicht werden. Anträge, die den Vorgaben des Antragformulars nicht entsprechen oder nicht fristgerecht eingehen, werden nicht berücksichtigt und zur Überarbeitung an den Antragsteller zurückgeschickt!

Allgemeine Regelungen und Verpflichtungen der Antragsteller nach Förderzusage entnehmen Sie bitte dem „[Merkblatt für Projektleiter](#)“ auf unserer Webpage.

Schon einmal abgelehnte Anträge können nur nach Aufforderung und Überarbeitung erneut eingereicht werden. Des Weiteren kann pro Einreichungsfrist nur ein Antrag eingereicht werden.

Antragsformulare und weitere Informationen zur Forschungsförderung des Mukoviszidose e. V. finden Sie unter:

<https://www.muko.info/angebote/forschungsfoerderung/foerdermoeglichkeiten/>

Allgemeine Fragen und Einreichungen bitte über forschung@muko.info.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Dr. Sylvia Hafkemeyer (SHafkemeyer@muko.info; Tel.: 0228-9878042) oder Frau Dr. Stephanie Friedrichs (SFriedrichs@muko.info; Tel.: 0228-9878050).

Unser Angebot der Forschungsförderung im Überblick

Die wichtigsten Informationen zu den verschiedenen Fördermöglichkeiten sind nachstehend zusammengefasst.

Förderung von Groß- und Kleinprojekten

Welche Forschungsvorhaben werden gefördert?

Mit unserer Förderung von Groß- und Kleinprojekten unterstützen wir CF-relevante Forschung, die eine routinemäßige klinische Anwendung beim Patienten oder die Schaffung von krankheitsbezogenem Wissen erwarten lassen. Mit der Verfügbarkeit von Modulatoren hat sich die Versorgung für viele Mukoviszidose-Patienten merkbar verbessert, jedoch nicht für alle. Der Vorstand der FGM hat die folgenden Patientengruppen und Themen identifiziert, die derzeit von besonderem medizinischem Interesse sind:

Junge symptomlose Patienten:

- Welche Biomarker sind geeignet, ein Ansprechen auf die CFTR-Modulator-Therapie anzuzeigen oder den Krankheitsverlauf zu überwachen?
- Welche zusätzlichen symptomatischen Therapien benötigen symptomlose Kinder?
- Welche krankheitsmodulierenden Faktoren können genutzt werden, um den Krankheitsverlauf weiter günstig zu beeinflussen?
- Welchen Stellenwert haben modifizierende Gene?
- Welche Interaktionen / Wechselwirkungen von CFTR-Modulatoren gibt es im Körper?
- Gibt es bei der Resorption von CFTR-Modulatoren (im Darm) individuelle Unterschiede?

Patienten mit seltenen Mutationen oder Patienten, die nicht von den bisherigen CFTR-Modulatoren profitieren:

- Entwicklung von mutationsunabhängigen Therapien oder neuen CFTR-Modulatoren

Ältere, multimorbide Patienten mit Komplikationen und Sekundärerkrankungen:

- Welche Therapieansätze gibt es für Komplikationen bei Mukoviszidose-Betroffenen?
- Wie hoch ist das Risiko für maligne Erkrankungen und welche Präventionsmaßnahmen gibt es?

- Welche Biomarker und Endpunkte können ein nicht-pulmonales Ansprechen auf CFTR-Modulatoren oder andere kausale Therapieoptionen erfassen?

Grundsätzlich ist die Ausschreibung weiterhin themenoffen und soll Arbeitsgruppen in Deutschland unterstützen CF-relevante Fragestellungen zu bearbeiten und Vorarbeiten durchzuführen, die als Vorbereitung auf andere nationale und internationale Ausschreibungen notwendig sind.

Welche Fördermittel können beantragt werden?

Der Mukoviszidose e. V. finanziert zeitlich begrenzte Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der Mukoviszidose. Die Mittel können für Personal-, Sach- und Reisekosten beantragt werden. Von der Förderung ausgenommen sind Mittel für die Antragsstellung, Bezahlung von Schreibkräften, Mittel für Bau- und Einrichtungsgegenstände, Mittel für allgemeine Verwaltungsausgaben sowie Mittel für Geräte der Grundausstattung. Die Laufzeit der beantragten Projekte ist auf max. 3 Jahre zu beschränken. Das Antragsvolumen für Großprojekte ist auf 200.000 € pro Projekt und für Kleinprojekte auf 20.000 € pro Projekt begrenzt.

Wie erfolgt das Evaluationsverfahren?

Anträge für **Großprojekte** können einmal jährlich eingereicht werden, i.d.R. zum 15. Juli. Die Anträge werden in einem zweistufigen Verfahren (Kurzantrag und Langantrag) und unter Hinzuziehung externer Gutachter durch den FGM-Vorstand evaluiert.

In der ersten Stufe des Evaluationsverfahren wird ein Kurzantrag durch den FGM-Vorstand, nach den Kriterien CF-Relevanz (diagnostische oder therapeutische Anwendbarkeit) und wissenschaftliche Qualität, beurteilt. Wenn die Projektskizze im Kurzantrag als wissenschaftlich hochwertig und hoch CF-patientenrelevant eingestuft wurde, so werden Antragstellende eingeladen, innerhalb einer gesetzten Frist einen Langantrag einzureichen. In der zweiten Stufe wird ein Langantrag zur Begutachtung an internationale Experten gesandt. Auf Grundlage der externen Gutachten werden alle eingereichten Langanträge dann durch den FGM-Vorstand vergleichend beurteilt. Bei Empfehlung durch den FGM-Vorstand trifft der Bundesvorstand des Mukoviszidose e.V. die endgültige Entscheidung über eine Förderung. Das gesamte Evaluationsverfahren dauert ca. zwölf Monate.

Anträge für **Kleinprojekte** können zweimal jährlich eingereicht werden, i.d.R. zum 15. Januar und 15. Juli. Diese Projektart eignet sich für schnell zu überprüfende Konzepte, wobei Vorarbeiten die Idee begründen müssen. Anträge werden in einem einstufigen Verfahren durch den FGM-Vorstand beurteilt. Bei Empfehlung durch den FGM-Vorstand trifft der

Bundesvorstand des Mukoviszidose e.V. die endgültige Entscheidung über eine Förderung. Das gesamte Evaluationsverfahren dauert ca. 6 Monate.

Nachwuchsförderung

Wer kann gefördert werden?

Die Nachwuchsförderung richtet sich an junge und engagierte Forschende, die sich langfristig auf den Gebieten Therapie, Diagnostik, Präklinik sowie Grundlagenforschung der Mukoviszidose etablieren möchten und die Gründung einer eigenen CF-Forschergruppe anstreben. Die geplante Forschungsarbeit muss CF-relevant sein und verständlich und nachvollziehbar präsentiert werden. Der Antragstellende muss Doktorand, Post-Doc oder ein Arzt in Weiterbildung sein und der Sitz der Arbeitsgruppe des Antragstellers in Deutschland liegen. Bei ärztlichem Personal muss eine Bestätigung der Klinikleitung vorgelegt werden, dass die antragstellende Person zur Durchführung des Forschungsprojekts von seiner klinischen Tätigkeit freigestellt wird.

Welche Fördermittel können beantragt werden?

Über die Nachwuchsförderung kann die Finanzierung der eigenen Vollzeit- oder Teilzeit-Stelle für bis zu drei Jahre ermöglicht werden. Das Antragsvolumen ist auf 150.000 € pro Antrag begrenzt. Die Sachmittel zur Durchführung der Forschungsarbeiten müssen von der Arbeitsgruppe zur Verfügung gestellt werden. Reisekosten (1.000€/Jahr) können zusätzlich beantragt werden.

Wie erfolgt das Evaluationsverfahren?

Die Ausschreibung erfolgt einmal jährlich, i.d.R. zum 15. Juli. Die Anträge sind vom Nachwuchs selber einzureichen, unter Angabe eines Mentors (Begleitschreiben erforderlich). In einem zweistufigen Verfahren und unter Hinzuziehung externer Gutachter und der persönlichen Vorstellung des Kandidaten erfolgt die Beurteilung durch den FGM-Vorstand. Bei Empfehlung durch den FGM-Vorstand trifft der Bundesvorstand des Mukoviszidose e.V. die endgültige Entscheidung über eine Förderung. Das gesamte Evaluationsverfahren dauert ca. zwölf Monate. Über die Initiierung des Projektes ist dem FGM-Vorstand für eine Re-Evaluation nach einem Jahr zu berichten.

Studienaufenthalte und Reisestipendien

Wer kann gefördert werden?

Die Förderung von Studienaufenthalten und Reisestipendien richtet sich an den wissenschaftlichen Nachwuchs von Kliniken und universitären Institutionen. Daher besteht eine Altersgrenze von 35 Jahren, wobei Elternzeiten berücksichtigt werden. Das Ziel soll sein, CF-relevante Forschungsergebnisse vorzustellen und Methoden zu transferieren um die CF-Forschungslandschaft zu stärken und junge Forschende in CF-Forschernetzwerke zu integrieren.

Studienaufenthalte sollen dem wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch und der Fortbildung dienen. Unterstützt werden Studienaufenthalte von bis zu drei Monaten. Des Weiteren werden Studienaufenthalte von Studierenden gefördert, welche im Rahmen ihrer Ausbildung (Diplom-, Doktorarbeit) ein CF-relevantes Projekt bearbeiten. Anträge können zweimal jährlich zum 15. Januar und 15. Juli eingereicht werden. Das Antragsvolumen ist auf 8.500 € pro Antrag begrenzt (2.500 € Pauschale pro Monat und 1.000 € Reisekostenzuschuss). Die Entscheidung über eine Förderung trifft der FGM-Vorstand.

Mit Reisestipendien sollen aktive Teilnahmen an internationalen CF-relevanten Kongressen mit einem finanziellen Zuschuss zu Reisekosten und Teilnahmegebühren unterstützt werden. Anträge können mehrmals im Jahr eingereicht werden, wobei pro Jahr und pro Person nur ein Kongressbesuch durch ein Reisestipendium unterstützt werden kann. Anträge zur Teilnahme an ECFS Kongressen und dem NACF Kongress können jederzeit eingereicht werden; Anträge für andere Kongresse mindestens 2 Monate vor Kongressbeginn. Das Antragsvolumen ist auf 1.000 € pro Antrag begrenzt. Die Entscheidung über eine Förderung trifft der FGM-Vorstand. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass der eingereichte Beitrag CF-relevant und zur Präsentation (Poster, Vortrag) angenommen ist, dass der Antragsteller Erst- oder Korrespondenzautor ist und die Daten persönlich vorstellt.